

**DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER**  
**UNABHÄNGIGER PRÜFUNGSBERICHT**  
**FINANZBERICHT**  
**ZUM 31.DEZEMBER 2019**

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
INHALT  
FINANZBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

**Inhalt**

	Seite
unabhängiger Prüfungsbericht	
Bilanz	1-2
Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	3
Gewinn- und Verlustrechnung aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4
Eigenkapitalrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Anhang zum Finanzbericht	7-26

---

**BESTÄTIGUNGSVERMERK  
AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG  
DER DEUTSCH-BULGARISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER**

Sofia, den 30. März 2020

---

**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der **DEUTSCH-BULGARISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER** (der „Kammer“), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Tätigkeit ohne Erwerbszwecke, der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Unternehmenstätigkeit, dem Eigenkapitalveränderungsbericht und dem Geldflussbericht für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss, welche eine zusammenfassende Offenlegung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze enthalten, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Punkten, ein möglichst getreues Bild der Finanzlage der Kammer zum 31. Dezember 2019 sowie der Finanzergebnisse aus ihrer Tätigkeit und ihrer Geldflüsse für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den in Bulgarien geltenden nationalen Rechnungslegungsstandards.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kammer unabhängig in Übereinstimmung mit dem Internationalen Verhaltenskodex der professionellen Buchhalter (einschließlich der Internationalen Unabhängigkeitsstandards) des Rates für Internationale Verhaltensstandards für Buchhalter (Kodex des RIVSB), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen gemäß dem Gesetz über die unabhängige Finanzprüfung, anwendbar in Bezug auf unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Bulgarien, indem wir auch unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Sonstiges**

Der Jahresabschluss der **DEUTSCH-BULGARISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER** für

**TPA Audit OOD  
Auditgesellschaft Nr. 135**

Bulgarien, 1000 Sofia, G.S.Rakovski Str. 128, 2. Stock, Tel./Fax: +359 2 981 66 45 / 46 / 47

e-mail: [office@tpa-group.bg](mailto:office@tpa-group.bg)

[www.tpa-group.bg](http://www.tpa-group.bg)

das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr ist von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, welcher am 8. August 2019 einen Prüfungsbericht mit unmodifiziertem Bestätigungsvermerk über diesen Jahresabschluss erstellt hat.

### **Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung für den Jahresabschluss**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den in Bulgarien geltenden nationalen Rechnungslegungsstandards ein möglichst getreues Bild vermittelt. Verantwortlich ist die Geschäftsführung weiters noch für ein solches internes Kontrollsystem, welches sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Geschäftsführung beabsichtigt, entweder die Kammer zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine weitere Alternative als diese.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus gilt:

- wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Kammer abzugeben.

- wir beurteilen die Angemessenheit der von der Leitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Kammer von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit der Geschäftsführung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

TPA Audit OOD

  
Irina Rangelova  
Geschäftsführerin



  
Lizenziertes Wirtschaftsprüfer,  
verantwortlich für den Prüfungsauftrag

Irina Rangelova  
Lizenzierte Wirtschaftsprüferin

G. S. Rakovski Str. 128, 2. Stock  
Sofia, Bulgarien

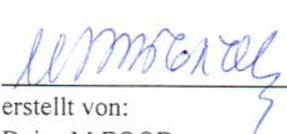
DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
 BILANZ  
 31.DEZEMBER 2019

Anhang Nr.1 zum Rechnungslegungsstandard 1

TBGN	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	12	-	-
2. geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögensgegenstände im Bau	12	-	44
<b>Gesamt Gruppe I:</b>		-	44
II. Sachanlagen			
1. Anlagen und sonstige	11	382	130
<b>Gesamt Gruppe II:</b>		382	130
III. Latente Steuer	10	9	8
<b>Gesamt Artikel A:</b>		<u>391</u>	<u>182</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen			
1. Forderungen an Kunden und Lieferanten	13	65	77
2. Sonstige Forderungen	13	67	87
<b>Gesamt Gruppe I:</b>		132	164
II. Investitionen			
1. Investitionen in Bankeinlagen	14	-	2.121
<b>Gesamt Gruppe II:</b>		-	2.121
III. Geldmittel, darunter:			
- in bar	15	14	15
- in unbefristeten Depositen	15	2.986	645
<b>Gesamt Gruppe III:</b>		<u>3.000</u>	<u>660</u>
<b>Gesamt Artikel B:</b>		<u>3.132</u>	<u>2.945</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		<u>235</u>	<u>6</u>
<b>SUMME AKTIVA (A+B+C)</b>		<u>3.758</u>	<u>3.133</u>

Datum der Erstellung: 25. März 2020

  
 Dr. Mitko Vassilev  
 Hauptgeschäftsführer

  
 erstellt von:  
 Daira-M EOOD  
 Magda Valtscheva, Geschäftsführerin



  
 Irina Rangelova  
 Eingetragene Wirtschaftsprüferin  
 TPA Audit Ltd.



30.03.2020.

Der Anhang von Seite 7 bis Seite 26 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
 BILANZ (FORTSETZUNG)  
 31.DEZEMBER 2019

TBGN	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
<b>PASSIVA</b>			
<b>A Eigenkapital</b>			
I. Rücklagen			
1. Sonstige Rücklagen	16	1.574	1.168
<b>Gesamt Gruppe I:</b>		<b>1.574</b>	<b>1.168</b>
<b>II. Gewinn-/Verlustvortrag, darunter:</b>			
- nicht ausgeschütteter Gewinn aus wirtschaftlicher Tätigkeit		1.796	1.796
- nicht gedeckter Verlust aus wirtschaftlicher Tätigkeit		(10)	-
<b>Gesamt Gruppe II:</b>		<b>1.786</b>	<b>1.796</b>
<b>III. Jahresüberschuss (-fehlbetrag) aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>		<b>174</b>	<b>(10)</b>
<b>Gesamt Abschnitt A:</b>		<b>3.534</b>	<b>2.954</b>
<b>B. Rückstellungen und ähnliche Verbindlichkeiten</b>			
1. Rückstellungen für Renten und sonstige ähnliche Verbindlichkeiten	20	67	64
<b>Gesamt Artikel B:</b>		<b>67</b>	<b>64</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten ggü Lieferanten, darunter:	17	22	21
bis zu 1 Jahr		22	21
2. Sonstige Verbindlichkeiten, darunter	17	94	69
bis zu 1 Jahr		94	69
- ggü. Personal, darunter:		68	62
bis zu 1 Jahr		68	62
- ggü. Sozialversicherung, darunter:		2	2
bis zu 1 Jahr		2	2
- Steuerverbindlichkeiten, darunter:		20	5
bis zu 1 Jahr		20	5
<b>Gesamt Artikel C, darunter:</b>		<b>116</b>	<b>90</b>
<b>bis zu 1 Jahr</b>		<b>116</b>	<b>90</b>
<b>D. Finanzierungen</b>	21	<b>41</b>	<b>25</b>
<b>SUMME PASSIVA (A+B+C+D)</b>		<b>3.758</b>	<b>3.133</b>

Datum der Erstellung: 25. März 2020

  
 Dr. Mitko Vassilev  
 Hauptgeschäftsführer

  
 erstellt von:  
 Daira-M EOOD  
 Magda Valtscheva, Geschäftsführerin



  
 Irena Rangelova  
 Eingetragene Wirtschaftsprüferin  
 TPA Audit Ltd.



Der Anhang von Seite 7 bis Seite 26 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

30.03.2020.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG AUS NICHT WIRTSCHAFTLICHER TÄTIGKEIT  
 FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2019 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR

Anhang zum Nr. 3 zum Rechnungslegungsstandrad 9

TBGN

Bezeichnung der Erträge und der Aufwendungen	Anhang	2019	2018
1. Erträge aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	6.1	2.177	1.701
2. Aufwendungen für nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	7	(1.762)	(1.509)
<b>Operatives Ergebnis aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit (1-2)</b>		<u>415</u>	<u>192</u>
3. Finanzerträge	9.1	-	2
4. Finanzaufwendungen	9.1	(9)	(39)
<b>Gewinn aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit</b>		<u>406</u>	<u>155</u>
<b>5. Gewinn/(Verlust) aus der wirtschaftlichen Tätigkeit</b>		<u>174</u>	<u>(10)</u>
<b>ERGEBNIS (1+2+3-4+5)</b>		<u>580</u>	<u>145</u>

Datum der Erstellung: 25. März 2020

  
 Dr. Mitko Vassilev  
 Hauptgeschäftsführer



  
 erstellt von:

Daira-M EOOD  
 Magda Valtscheva, Geschäftsführerin



  
 Ifina Rangelova  
 Eingetragene Wirtschaftsprüferin  
 TPA Audit Ltd.



30.03.2020.

Der Anhang von Seite 7 bis Seite 26 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

**DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG AUS DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT  
FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2019 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR**

Anhang Nr.2 zum Rechnungslegungsstandard I  
TBGN

Bezeichnung der Aufwendungen	Anhang	2019	2018	Bezeichnung der Erträge	Anhang	2019	2018
<b>A. Aufwendungen</b>				<b>B. Erträge</b>			
1. Aufwendungen für Materialien und bezogene Leistungen, darunter:		1.232	751	1. Verkaufserlöse - netto, darunter:	6.2	2.029	1.321
a) Materialien	8.1	3	9	a) Dienstleistungen		2.029	1.321
b) bezogene Leistungen	8.2	1.229	742				
2. Personalaufwendungen, darunter:	8.3	539	518				
a) Löhne und Gehälter		485	470				
b) Sozialabgaben		54	48				
- darunter Rentenversicherungen		31	35				
3. Sonstige Aufwendungen, darunter:	8.4	56	53				
a) Rückstellungen		2	14				
<b>Insgesamt Aufwendungen für Geschäftstätigkeit (1 + 2 + 3)</b>		<b>1.827</b>	<b>1.322</b>	<b>Insgesamt Erträge aus der Geschäftstätigkeit (1)</b>		<b>2.029</b>	<b>1.321</b>
4. Abwertung Finanzvermögensgegenstände, einschl. Investitionen, angesetzt als Umlaufvermögen, darunter:	9.2	2	4	3. Sonstige Zinsen und Finanzerträge	9.2	-	-
- negative Währungskursdifferenzen		2	1				
5. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.2	6	4				
<b>insgesamt Finanzaufwendungen (4 + 5)</b>		<b>8</b>	<b>8</b>	<b>Insgesamt Finanzerträge (3)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
6. Gewinn aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-	-	4. Verlust aus laufenden Geschäftstätigkeit		-	9
<b>Gesamt Aufwendungen (1 + 2 + 3 + 4 + 5)</b>		<b>1.835</b>	<b>1.330</b>	<b>Gesamt Erträge (1 + 2 + 3)</b>		<b>2.029</b>	<b>1.321</b>
7. buchhalterischer Gewinn		194	-	5. buchhalterischer Verlust		-	9
(Gesamterträge minus Gesamtaufwendungen)				(Gesamtaufwendungen minus Gesamterträge)			
8. Aufwendungen Gewinnsteuer	10	20	1				
<b>9. Gewinn (7 - 8)</b>		<b>174</b>	<b>-</b>	<b>6. Verlust (5 + Zeile 8 Artikel A)</b>		<b>-</b>	<b>10</b>
<b>Gesamt (Gesamtaufwendungen + 8 + 9)</b>		<b>2.029</b>	<b>1.331</b>	<b>Gesamt (Gesamterträge +6)</b>		<b>2.029</b>	<b>1.331</b>

Datum der Erstellung: 25 März 2020

Dr. Mitko Vassilev  
Hauptgeschäftsführer

Irina Rangelova  
Eingetragene/Wirtschaftsprüferin  
TPA Audit Ltd.



erstellt von:  
Daira-M.EOOD, Magda Valtscheva, Geschäftsführerin



Der Anhang von Seite 7 bis Seite 26 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

30.03.2020.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
 EIGENKAPITALRECHNUNG  
 FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2019 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR

TBGN

	Sonstige Rücklagen	nicht verteilter Gewinn aus der wirtschaftlichen Tätigkeit	Nicht gedeckter Verlust aus der wirtschaftlichen Tätigkeit	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag aus der wirtschaftlichen Tätigkeit	Gesamt Eigenkapital
Saldo zum 1.Januar 2019	1.144	1.796	-	(10)	2.930
Fehler	24				24
Saldo nach Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Fehler	1.168	1.796	-	(10)	2.954
1. Finanzergebnis für die laufende Periode, darunter.:	406	-	-	174	580
- aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-	174	174
- aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit	406	-	-	-	406
2. Gewinnausschüttung	-	-	(10)	10	-
Saldo zum 31.Dezember 2019	1.574	1.796	(10)	174	3.534
Eigenkapital zum 31.Dezember 2019	1.574	1.796	(10)	174	3.534

Datum der Erstellung: 25. März 2020

  
 Dr. Mitko Vassilev  
 Hauptgeschäftsführer



  
 erstellt von:  
 Daira-M EOOD  
 Magda Valtscheva, Geschäftsführerin



  
 Irina Rangelova  
 Eingetragene Wirtschaftsprüferin  
 TPA Audit Ltd.



30.03.2020.

Der Anhang von Seite 7 bis Seite 26 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
 GELDFLUSSRECHNUNG  
 FÜR DAS ZUM 31.DEZEMBER 2019 ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTSJAHR

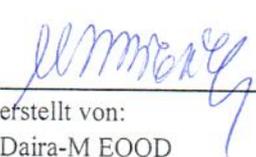
TBGN

Anhang

	2019	2018
<b>I. Geldmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>660</b>	<b>664</b>
<b>II. Geldfluss aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit</b>		
<b>A. Einzahlungen aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit</b>		
1. erhaltene Spenden mit Zweckbindung (Finanzierung netto)	1.411	848
2. erhaltene Spenden ohne Zweckbindung	-	5
3. Einzahlungen aus Mitgliedsbeiträgen	684	681
4. Sonstige Einzahlungen	1.101	4
<b>Insgesamt Einzahlungen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>3.196</b>	<b>1.538</b>
<b>B. Zahlungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit</b>		
1. Auszahlungen an Spenden	2	1
2. Auszahlungen an Löhne und Gehälter	648	667
3. Auszahlungen an Sozialabgaben	103	97
4. Auszahlungen aus Bank- und Währungstransaktionen	9	7
5. Auszahlungen für Dienstleistungen	678	489
6. Sonstige Auszahlungen	666	229
<b>Insgesamt Zahlungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit</b>	<b>2.106</b>	<b>1.490</b>
<b>C. Nettogeldfluss aus nicht der wirtschaftlichen Tätigkeit</b>	<b>1.090</b>	<b>48</b>
<b>III. Geldfluss aus der wirtschaftlichen Tätigkeit</b>		
<b>A. Einzahlungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit</b>		
1. Einzahlungen von Kunden	2.269	1.540
2. Sonstige Einzahlungen	1.034	3
<b>Insgesamt Einzahlungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit</b>	<b>3.303</b>	<b>1.543</b>
<b>B. Auszahlungen für wirtschaftliche Tätigkeit</b>		
1. Auszahlungen an Lieferanten	1.361	787
2. Steuerzahlungen	124	65
3. Auszahlungen aus Bank- und Währungstransaktionen	8	6
4. Sonstige Zahlungen	560	737
<b>Insgesamt Zahlungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit</b>	<b>2.053</b>	<b>1.595</b>
<b>C. Nettogeldfluss aus der wirtschaftlichen Tätigkeit</b>	<b>1.250</b>	<b>(52)</b>
<b>IV. Geldmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>15</b>	<b>660</b>
<b>V. Änderung des Geldmittelbestandes während der Periode</b>	<b>2.340</b>	<b>(4)</b>

Datum der Erstellung: 25. März 2020

  
 Dr. Mitko Vassilev  
 Hauptgeschäftsführer

  
 erstellt von:  
 Daira-M EOOD  
 Magda Valtscheva, Geschäftsführerin

  
 Irina Rangelova  
 Eingetragene Wirtschaftsprüferin  
 TPA Audit Ltd.

Der Anhang von Seite 7 bis Seite 26 ist untrennbarer Bestandteil des Finanzberichtes.

30.03.2020.



## 1. Statut und Gegenstand des Unternehmens

Die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer (DBIHK, "die Kammer") wurde als eine gemeinnützige juristische Person gegründet. Die ursprüngliche Eintragung der Kammer als juristische Person mit dem Unternehmenszweck eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, erfolgte mit Gerichtsbeschluss Nr. 1 vom 12. März 2004 beim Sofioter Stadtgericht und auf Grund einer im Gesetzblatt Nr.73/2004 veröffentlichten Verbalnote zwischen den Regierungen der Republik Bulgarien und der Bundesrepublik Deutschland.

Im 2018 wurde die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer im Handelsregister und im Register der gemeinnützigen juristischen Personen bei der Anmeldeagentur eingetragen.

Sitz und Verwaltungsadresse der Kammer sind Sofia, Blvd."Dragan Zankov"36, Interpred – World Trade Center Sofia, Gebäude A, 3.Etage.

Die Kammer übt sowohl eine nicht wirtschaftliche, als auch eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, die getrennt für die Buchführungszwecke gebucht werden.

Die DBIHK ist ein Teil des Netzes der deutschen Auslandshandelskammern in der Welt. Die deutschen Außenhandelskammern (AHKs) spielen eine Hauptrolle bei der Förderung der deutschen Außenhandelsbeziehungen. Sie vertreten die deutschen Wirtschaftsinteressen, wobei sie gleichzeitig damit eine Werbung über Deutschland als ein für Investitionen günstiges Land machen.

Die Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer:

- vermittelt Geschäftsbeziehungen und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen bulgarischen und deutschen Unternehmen und Institutionen;
- bietet deutschen und bulgarischen Unternehmen Informations-, Auskunfts- und Beratungsdienste;
- organisiert und führt Wirtschaftstage, Kooperations- und Arbeitsbörsen, Businessstreffen, Seminare, Foren usw. durch;
- erstellt Informationsmaterialien und Analysen in Wirtschafts- und Rechtsfragen, Gutachten und Marktstudien;
- ist offizieller Vertreter für Bulgarien von sechs der größten deutschen Messegesellschaften – Frankfurt, Düsseldorf, Nürnberg, München, Köln und Leipzig - und unterstützt die bulgarischen Aussteller und Besucher der deutschen Messen und Ausstellungen;
- unterstützt verschiedene Projekte in Partnerschaft mit bulgarischen Firmen und Institutionen;
- setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder sowie deutscher Unternehmen und Institutionen ein;
- arbeitet im Interesse der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

Zum 31. Dezember 2019 hat DBIHK 599 Mitglieder – Firmen, Institutionen, Organisationen und natürliche Personen.

Führungsorgane sind die Vollversammlung und der Vorstand, der sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammensetzt:

**Präsident** – Tim Kurth, Aurubis Bulgaria AD

**Hauptgeschäftsführer** – Dr. Mitko Vassilev, DBIHK

**Vizepräsidenten:**

Dr. Maya Neidenowa, InterGest OOD,

Ramon Harps, RAP Systems Bulgaria OOD

**Vorstand:**

Dr. Wolf Harlfinger, Kaolin EAD

Alexander Milanov, BMW Vertriebs GmbH – Branch Bulgaria

Kai-Uwe Janz, Wurst Meister EOOD,

Dr. Horst Stüer, B. Braun Medical EOOD

Milena Dragijska-Dencheva, Lidl Bulgaria EOOD & Co. KD

Stanislav Petkov, Sparky Group AD,

Georgi Atanassov, Festo Production EOOD

Martin Nyland, Behr-Hella Thermocontrol EOOD

Marusja Ossikovska, Zlaten Rozhen Trade EOOD

Nico-Alexander Jahn, Publicis AD

Plamen Hristov, Miks-PS OOD

Zu den Führungsorganen gehören noch die Hilfsorgane und die Kontrollkommission.

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Kammer 19 Angestellte (31. Dezember 2018: 19).

## 2. Grundlagen der Rechnungslegung

### (a) Übereinstimmung

Der Finanzbericht der DBIHK ist in Übereinstimmung mit den Nationalen Rechnungslegungsstandards erstellt.

Die Industrie- und Handelskammer stellt vergleichende Informationen in diesem Finanzbericht für das Vorjahr dar.

### (b) Bewertungsmethoden

Der Finanzbericht wurde nach dem Prinzip der historischen Anschaffungskosten erstellt, mit Ausnahme von Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal bei Pensionierung, abgerechnet nach dem Barwert und Investitionen in Bankdepositen, abgerechnet erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und nach dem erstmaligen Ansatz werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

### (c) Funktionale Währung und Darstellungswährung

Der Finanzbericht ist in bulgarischen Lewa (BGN) erstellt. Das ist die funktionale Währung der Kammer. Die angegebene Finanzinformation in BGN ist auf 1.000 (TBGN) gerundet, es sei denn, es ist etwas Anderes erwähnt.

## 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### (a) Fremdwährungsgeschäfte

Der Finanzbericht wurde in Bulgarische Lewa erstellt. Dies ist die funktionale Währung der Kammer. Die Geschäfte in ausländischer Währung, mit Ausnahme von Währungsein- und Verkauf werden in BGN dargestellt, indem der zentrale Wechselkurs zum Geschäftsdatum angewendet wird. Die eingekaufte Währung wird mit dem Tageswechselkurs bewertet und die verkaufte Währung – zum Verkaufswechselkurs. Die Zahlungsmittelpositionen in ausländischer Währung werden zum Schlusswechselkurs am Bilanzstichtag bewertet, und zu jedem Monatsende – nach dem zentralen Wechselkurs der Bulgarischen Nationalbank am letzten Arbeitstag für den jeweiligen Monat. Die Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der monetären Positionen oder der Umwandlung zum Stichtagskurs werden als kurzfristige Finanzerträge oder kurzfristige finanziellen Aufwendungen in der Periode, in der sie entstehen, abgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die in einer Fremdwährung zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionsstichtag bewertet. Nicht-monetäre Posten, die in Fremdwährung zum Fair Value bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag, an dem der Zeitwert ermittelt wurde, bewertet.

Seit 1999 wurde der Wechselkurs des Bulgarischen Lew (BGN) zum EURO (EUR) fixiert. Der Wechselkurs ist BGN 1.95583 / EUR 1.0.

### (b) Finanzinstrumente – erstmaliger Ansatz und Folgebewertung

#### • Finanzielle Vermögenswerte

##### Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne des Rechnungslegungsstandard 32 Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, wenn das angemessener ist, klassifiziert. Die Kammer legt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert der geleisteten Investition angesetzt, einschließlich der Transaktionskosten

Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes (ordentliche Käufe) festgelegt wird, werden am Handelstag (Geschäftsvorfall) erfasst, d.h. am Tag, an dem die Kammer die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte der Kammer umfassen Geldmittel und Investitionen in Bankeinlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

(b) Finanzinstrumente – erstmaliger Ansatz und Folgebewertung (Fortsetzung)

• Finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

**Folgebewertung**

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von ihrer Einstufung wie folgt ab:

**Darlehen und Forderungen**

Darlehen und Forderungen, gewährt von der Kammer und nicht zu Handelszwecken gehalten, die eine feste Laufzeit haben werden nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet, abzüglich Wertminderungen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung aller Vergütungen und Gebühren berechnet, die die Vertragsparteien aus- oder eingezahlt haben. Darlehen und Forderungen, die die Kammer gewährt und die keine feste Laufzeit haben, werden nach Selbstkostenwert berechnet. Die Abschreibung nach der Methode des effektiven Zinssatzes wird als kurzfristiger Finanzertrag ausgewiesen. Wertminderungen von Darlehen und Forderungen, dargestellt zu fortgeführten Anschaffungskosten, werden als Finanzaufwand erfasst.

**Bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen**

Investitionen, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, beinhalten Bankeinlagen. Nach deren erstmaligen Anerkennung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Methode des effektiven Zinssatzes bewertet, abzüglich der Rückstellung für die Wertminderung. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung aller Vergütungen und Gebühren, die die Vertragsparteien aus- oder eingezahlt haben, berechnet. Die Abschreibung nach der Methode des effektiven Zinssatzes wird als kurzfristiger Finanzertrag ausgewiesen. Wertminderungen von Investitionen, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden als Finanzaufwand erfasst.

**Wertminderung**

Die Kammer ermittelt am Ende jeder Berichtsperiode, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von Vermögenswerten gilt nur dann wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes (Hinweise auf eine Wertminderung) eintraten, objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und wenn dieser Hinweis eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes oder Gruppe von Vermögenswerten hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweisen auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz/Überschuldung oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten zukünftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte entscheidet zunächst die Kammer, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt die Kammer fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Verminderung besteht, nimmt die Kammer den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertberichtigung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertberichtigung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertberichtigungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Buchwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (ausgenommen künftige Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes diskontiert. Wenn ein Darlehen mit variablem Zinssatz vereinbart wurde, so beläuft der Diskontierungssatz zwecks Ermittlung des Wertminderungsverlustes auf den laufenden Effektivzinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust als laufender Finanzaufwand erfasst. Sollte für einen finanziellen Vermögenswert eine Neubewertungsrücklage gebildet sein, die einen negativen Wert hat, wird die Wertminderung als laufender Finanzaufwand und als Minderung dieser Rücklage erfasst.

**3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)**

**(b) Finanzinstrumente – erstmaliger Ansatz und Folgebewertung (Fortsetzung)**

**• Finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)**

**Wertminderung (Fortsetzung)**

Darlehen werden einschließlich der damit verbundenen Rückstellungen ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet oder wenn diese der Kammer übertragen wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, dass nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertminderungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wenn eine zukünftige Ausbuchung später rückgängig gemacht wird, so wird die Wertaufholung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

**• Finanzielle Verbindlichkeiten**

**Erstmaliger Ansatz und Bewertung**

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne des Rechnungslegungsstandard 32 werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, die für Handelszwecke, und bis zur Endfälligkeit gehalten werden und als finanzielle Verbindlichkeiten, die ursprünglich in der Kammer entstanden sind. Die Kammer klassifiziert ihre finanziellen Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der geleisteten Investition einschl. der direkten Transaktionskosten, angefallen im Rahmen der Anschaffung der finanziellen Verbindlichkeit, angesetzt.

**Folgebewertung**

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von ihrer Einstufung wie folgt ab:

*Finanzielle Verbindlichkeiten, gehalten bis zur Endfälligkeit und finanzielle, die ursprünglich in der Kammer entstanden sind*

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Verbindlichkeiten, die bis zur Fälligkeit gehalten werden und finanziellen Verbindlichkeiten, die Erstmals in der Kammer entstanden sind den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Methode des effektiven Zinssatzes bewertet.

**(c) Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten den laufenden und das kumulierte Ergebnis der nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten der Kammer.

**(d) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten**

Zu jedem Berichtszeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, aufgrund notierter Marktpreise oder öffentlich notierter Preise von Händlern (Geldkurs und Briefkurs) ohne Abzug der Transaktionskosten ermittelt.

Wenn der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist, bestimmt die Kammer den beizulegenden Zeitwert mithilfe eines Bewertungsverfahrens. Zu den Bewertungsverfahren gehören der Rückgriff auf unlängst aufgetretene Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern – sofern verfügbar –, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, DCF -Verfahren sowie Optionspreismodelle.

**(e) Sachanlagen**

Ein Vermögenswert wird erkannt und als Sachanlage erfasst, wenn dieser einerseits der Definition für einer Sachanlage gemäß Rechnungslegungsstandard 16 Sachanlagen entspricht, und andererseits der Wert des Vermögenswertes zuverlässig errechnet werden kann und die Kammer wirtschaftliche Nutzen, verbunden mit diesem Vermögenswert erwarten kann. Bei der Anerkennung von Sachanlage, hat die Kammer eine Wertschwelle von 700 Lewa angelegt; unter diesen Schwellenwert werden Sachanlagen, als laufender Aufwand bei deren Erwerb erfasst. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen und die kumulierten Wertminderungsverluste, soweit vorhanden, dargestellt. Der Anschaffungswert beinhaltet den Kaufpreis (einschl. Zollabgaben und nicht erstattungsfähige Steuern), sowie alle direkt anfallenden Kosten. Sachanlagen, die in der Kammer geschaffen werden, werden zu Anschaffungskosten abgerechnet und diese, die als Sacheinlage lt. dem Handelsrecht resultieren – gemäß Gerichtsbeschluss, zuzüglich aller direkten Nebenkosten.

### 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

#### (e) Sachanlagen (Fortsetzung)

Bei Erbringung weiterer Kosten, die diese Sachanlage betreffen, ist der Buchwert dieser Sachanlage um den Wert dieser Kosten anzupassen, soweit die Kammer ein höheres, wirtschaftliches Nutzen aus dieser Sachanlage erwartet, als die ursprünglich ermittelte Effektivität der bestehenden Sachanlage (z.B. längere Nutzungsdauer, Gängigkeit, Produktivitätserhöhung, Erweiterung der Möglichkeiten für neue Produkte/Dienstleistungen, Kürzung von Produktionskosten). Alle weiteren Nebenkosten werden in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte, die als solche definiert wurden, berechnet:

Fahrzeuge	4	Jahre
Wirtschaftsinventar	6,7	Jahre
Computer	2	Jahre
Sonstige	6,7	Jahre

Die angerechneten Abschreibungen werden als Aufwand und als Korrektiv für die Dauer der Nutzung der abnutzbaren Vermögenswerte anerkannt.

Sachanlagen werden beim Verkauf oder soweit keine Erwartungen auf künftiger wirtschaftlicher Nutzen oder Nutzungsunterlassung bestehen, ausgebucht. Gewinne und Verluste infolge Ausbuchung des Vermögenswertes (darstellend die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen, falls vorhanden, und dem Buchwert des Vermögenswertes) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt, sobald der Vermögensgegenstand ausgebucht wird.

Jährlich, zum Ende jedes Geschäftsjahres erfolgt eine Prüfung der Restwerte, der Nutzungsdauer und der angewendeten Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte. Soweit die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, so werden diese in zukünftigen Perioden.

#### (f) Zahlungen nach Leasingverträgen

Die vertraglich vereinbarten Leasingzahlungen werden als laufende Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen auf Basis der linearen Abschreibungsmethode und für die Dauer des Leasingvertrages.

#### (g) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag ermittelt die Kammer, ob die Vermögensgegenstände an Wert verloren haben; dies beinhaltet die Ermittlung des Vorhandenseins von Bedingungen für eine Wertminderung, Ermittlung des erzielbaren Wertes der Anlage und die Berechnung des Wertminderungsverlustes. Sollten Bedingungen für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Kammer den erzielbaren Wert der Anlage, der höher als der Nettoverkaufspreis des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und dem Nutzungswert ist. Der erzielbare Wert wird für einen einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn bei seiner Anwendung werden Geldflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als der erzielbare Betrag ist, gilt dieser als abwertet und sein Buchwert wird auf den erzielbaren Wert reduziert.

Bei der Ermittlung des Nutzungswertes eines Vermögenswertes werden die erwarteten künftigen Geldflüsse auf ihren Barwert mit einem Zinssatz vor Steuern verzinst, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zinseffektes und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes widerspiegelt. Der Nettoverkaufspreis ist der Preis bei einer Transaktion, der um die direkten Transaktionsnebenkosten vermindert wurde. Wenn es keine direkte Transaktion gibt und kein aktiver Markt besteht, wird der Nettoverkaufspreis mittels einem geeigneten Bewertungsmodells bestimmt. Die Berechnungen die die Kammer vorgenommen hat werden durch die Anwendung anderer Bewertungsmodelle oder verfügbarer Informationsquellen über beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, bestätigt.

Der Wertminderungsverlust wird sofort als laufende Aufwendung für die Geschäftstätigkeit erfasst.

Die Kammer prüft an jedem Bilanzstichtag, ob Umstände, die in früheren Jahren zu Wertminderungen geführt haben, nicht länger bestehen oder sich abgeschwächt haben. Wenn es solcher Anhaltspunkt besteht, bestimmt die Kammer den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Wertaufholungen werden jedoch nur dann vorgenommen, wenn sich Änderungen in den Schätzungen ergeben haben, die bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags herangezogen werden.

**3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)**

**(g) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten (Fortsetzung)**

Die Wertaufholung erfolgt in dem die Kammer den erzielbaren Betrag ermittelt und den Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag erhöht. Die Wertaufholung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

**(h) Geldmittel und Geldmitteläquivalente**

Die in der Bilanz der Kammer ausgewiesenen Geldmittel und kurzfristige Anlagen umfassen Geld als Bankguthaben, Bargeld und kurzfristige Anlagen mit einer Laufzeit von drei oder weniger als drei Monaten.

Zum Zwecke der Aufstellung der Geldflussrechnung haben die Geldmittel und die Geldmitteläquivalente den gleichen Inhalt.

**(i) Rückstellungen**

Die Kammer setzt eine Rückstellung an, wenn der Kammer aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich. Wenn der Effekt der temporären Differenzen wertmäßig bedeutend ist, werden Rückstellungen unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern diskontiert, indem der Abzinsungssatz, soweit erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

**(j) Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Die Kammer erfasst Zuwendungen der öffentlichen Hand, sobald eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Kammer alle erforderlichen Bedingungen einhält und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die einen Kostenersatz für die DBIHK darstellen, werden abgegrenzt und in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Kosten anfallen.

**(k) Erträge**

Die Erträge werden erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der Kammer ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst und dieser verlässlich bestimmt werden kann. Die Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung aufgrund der vereinbarten Zahlungsbedingungen abzüglich Preisnachlässen, Mengenrabatte und sonstiger Steuer auf den Verkäufen oder Zölle bemessen.

• **Erträge aus Dienstleistungsverkauf**

Dienstleistungsgeschäfte werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäftes am Bilanzstichtag erfasst, vorausgesetzt das Ergebnis vom Geschäft zuverlässig geschätzt werden kann. Wenn das Ergebnis des Geschäftes (des Vertrags) nicht zuverlässig geschätzt werden kann, wird der Ertrag nur zu dem Ausmaß erfasst, bis welchen die angefallenen Kosten erstattet werden.

• **Erträge aus Spenden**

Spenden, für die keine Bedingungen bestehen, werden als laufende Erträge in dem jeweiligen Zeitraum erfasst. Spenden, die durch bestimmte Bedingungen gebunden sind, werden als Zuschüsse gemeldet.

• **Erträge aus Mitgliedsbeiträgen**

Erträge aus Mitgliedsbeiträgen werden in der Periode, für welche der Beitrag fällig ist, angerechnet. Gemäß der Satzung der DBIHK ist ein Mitglied, das seinen Mitgliedsbeitrag nicht fristgemäß eingezahlt hat, auszuschließen. Im Falle von Kündigung der Mitgliedschaft eines nicht-ordentlichen Mitgliedes werden keine Erträge aus Mitgliedsbeiträgen angerechnet.

• **Erträge aus Provisionen**

Wenn die Kammer in der Eigenschaft als Agent und nicht als Prinzipal zu gegebener Transaktion agiert, stellt der erfasste Ertrag die Nettosumme der von der Kammer erhaltenen Provision dar.

• **Zinseinnahmen**

Zinserträge werden laufend im Verhältnis zu der Zeitbasis erkannt, die die effektive Rendite der Anlage wiedergibt.

**3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)**

**(l) Leistungen an Arbeitnehmer**

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Grund- und Zusatzvergütung, Sozialversicherungsbeiträge und Zulagen, Bonuszahlungen, Prämien, Prämien, bezahlten Jahresurlaub u.a. in Abhängigkeit vom angewendeten Zahlungssystem zur Lohn- und Gehaltsauszahlung der Einhaltung der bulgarischen Arbeitsgesetzgebung. Wenn ein Personalmitglied während des Berichtszeitraums eine Leistung erbracht hat, wird der nicht diskontierten Betrag des kurzfristigen Einkommens der Beschäftigten, der für diesen Dienst im Austausch zu zahlen ist, als Aufwand oder Vermögenswert gegen kurzfristige Verbindlichkeit erfasst, nach Abzug aller bereits geleisteten Zahlungen und zugehörige Abzüge. Die dem Personal zustehenden Urlaubsansprüche werden als Verbindlichkeit ausgewiesen und als Aufwand, verbunden mit kurzfristiges Personaleinkommen, dargestellt. Die Kammer bewertet die erwarteten Aufwendungen aus kompensierten Urlaubsansprüchen als Zusatzbetrag (Verbindlichkeit und Aufwand), der auszuzahlen wäre fall der Urlaubsanspruch zum Bilanzstichtag nicht geltend gemacht wird.

Laut bulgarischem Arbeitsrecht ist die Kammer als Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmern zwei oder sechs Bruttomonatsgehälter in Abhängigkeit von den Dienstjahren bei Pensionierung auszuzahlen. Falls der Arbeitnehmer bei einem und demselben Arbeitgeber seine letzten 10 Dienstjahre geleistet hat, hat er bei der Pensionierung sechs Bruttomonatsgehälter zu beziehen und falls er weniger als 10 Dienstjahre bei demselben Arbeitgeber tätig war, hat er zwei Bruttomonatsgehälter zu beziehen. Der Versorgungsplan für die Arbeitnehmer bei Pensionierung ist nicht finanziert. Die Kammer bestimmt seine Verpflichtungen zur Zahlung von Leistungen an Arbeitnehmer bei Pensionierung unter Anwendung der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden als Ertrag oder Aufwand erfasst, wenn die kumulierten, nicht erfassten, saldierten versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste am Ende des vorherigen Berichtsjahres 10% vom Barwert der Verpflichtung zur Auszahlung von Leistungen an Arbeitnehmer bei Pensionierung übersteigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden für die durchschnittliche Restdienstzeit des Personals erfasst.

Der nachzuberechnende Dienstzeitaufwand wird linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach Einführung oder Änderung eines leistungsorientierten Plans unverfallbar sind, ist der nachzuberechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam zu erfassen. Die Verpflichtung zur Auszahlung von Leistungen an Arbeitnehmer bei Pensionierung besteht aus dem Barwert der Verpflichtung zur Auszahlung dieser Leistungen, reduziert durch den nicht erfassten nachzuberechnenden Dienstzeitaufwand.

**(m) Aufteilung der indirekten Aufwendungen zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit**

Die Kammer teilt die indirekten Aufwendungen zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit aufgrund folgender Prinzipien auf:

- Aufgrund eines Aufteilungsfaktors der indirekten Aufwendungen – dieser Faktor wird als Verhältnis zwischen den Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und den Einnahmen aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit ermittelt. Zu den Einnahmen aus der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit gehören die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Spenden und die Nettoeinnahmen aus Finanzierung. Die indirekten Aufwendungen umfassen Aufwand für Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Bewirtungskosten, Steueraufwand auf Bewirtungskosten, sowie auch Finanzaufwendungen.
- Aufgrund des Aufteilungsfaktors werden auch die Finanzeinnahmen der Kammer verteilt.

**(n) Steuern**

Auf der Grundlage von Punkt 3 der Verbalnote zwischen den Regierungen der Republik Bulgarien und der Bundesrepublik Deutschland, unterliegen die gemeinnützigen Aktivitäten der Kammer keiner Besteuerung gemäß der bulgarischen Gesetzgebung. Bei der Ermittlung der laufenden und der latenten Steuern, verwendet die Kammer die Rechnungsgrundlage, im anliegenden Anhang 3.

- **Tatsächliche Ertragssteuer**

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufenden und früheren Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Die tatsächlichen Ertragssteuern werden unter Anwendung der Steuersätze und der Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind. Die Geschäftsführung analysiert die Einzelpositionen der Steuererklärung, für welche die anwendbaren Steuervorschriften Gegenstand einer Auslegung sind und setzt Rückstellungen an, wenn das angemessen ist. Die laufenden Steuern werden debitiert oder direkt im Eigenkapital gutgeschrieben, wenn die Steuer aus einer Transaktion oder einem Ereignis entsteht, das direkt im Eigenkapital in der gleichen oder einer anderen Periode anerkannt wurde.

### 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsätze (Fortsetzung)

#### (n) Steuern (Fortsetzung)

- **Latente Ertragssteuer**

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte / Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten angesetzt. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen angesetzt.

Latente Steueransprüche sind für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und noch nicht genutzter Steuergutschriften in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können.

Die Kammer überprüft den Buchwert der latenten Steueransprüche an jedem Bilanzstichtag und reduziert ihn in dem Umfang, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch ganz oder teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis realisiert werden kann, gegen welches die reduzierbare temporäre Differenz, der Steuerverlust oder die Vorsteuer abgezogen werden kann

Die latenten Steuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn die Steuer aus einer Transaktion oder einem Ereignis entsteht, das direkt im Eigenkapital in der gleichen oder einer anderen Periode anerkannt wurde.

Latente Steueransprüche und -schulden werden kompensiert dargestellt, da sich diese auf das gleiche Steuersubjekt beziehen. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden.

- **Umsatzsteuer**

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug von Umsatzsteuer erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird unter den Vermögenswerten oder Schulden in der Bilanz erfasst.

### 4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Finanzberichtes werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management gemacht, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts oder des Ausweises der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Angaben zu wesentlichen Positionen, die in den Schätzungsunsicherheiten und den kritischen Beurteilungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berücksichtigt sind, und die eine wesentliche Auswirkung auf die, in dem Finanzbericht dargestellten Beträgen haben:

- Aufteilung der indirekten Aufwendungen zwischen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeit Anhang 3(m);

Wertberichtigung von Forderungen - Die Kammer benutzt ein Korrekturkonto für die Zwecke der Berichterstattung von Wertberichtigungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Kundenforderungen. Die Geschäftsführung trifft Entscheidungen über die Angemessenheit der angerechneten Rückstellungen für Wertberichtigungen basierend auf der Altersanalyse der Forderungen, der historischen Erfahrung bei der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen, einer Analyse der Zahlungsfähigkeit des entsprechenden Kunden, sowie eventueller Änderungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen, etc. Sollte sich die finanzielle Lage und Leistung des Kunden (entgegen der Erwartungen) verschlechtern, so könnte der Betrag der Forderungen, die im Rahmen der nächsten Abrechnungsperioden auszubuchen sind, höher zum Bilanzstichtag anfallen, als erwartet. Nähere Information laut Anhang 13.

## 5. Finanzrisikomanagement

Infolge der Anwendung von Finanzinstrumenten ist DBIHK folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Dieser Anhang vermittelt Information über die Aussetzung der Kammer gegenüber den oben genannten Risiken, für die Ziele der Kammer, für die Methoden und Prozesse bei der Bewertung und Steuerung des Risikos und für das Management der kumulierten Rückstellungen der Kammer. Im Anhang zu diesem Finanzbericht sind zusätzliche quantitative Angaben enthalten. Der Vorstand der Kammer trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung vom Risikomanagement der Kammer. Die Risikomanagementmethoden der Kammer haben zum Ziel die Identifizierung und die Analyse der Risiken, denen die Kammer ausgesetzt ist, die Überwachung und die Grenzen der Risikoübernahme, das Monitoring dieser Risiken, sowie auch die Übereinstimmung mit den gesetzten Grenzen. Die Risikomanagementmethoden unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung zwecks Anpassung zu den Marktbedingungen und der Tätigkeit der Kammer.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko für die Kammer stellt die Gefahr eines finanziellen Verlustes dar, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seine Vertragsverpflichtungen nicht nachkommen können. Das Kreditrisiko entsteht hauptsächlich aus Forderungen an Kunden und im Zusammenhang mit Mitgliedsbeiträgen und Investitionen in Finanzinstrumenten.

#### *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*

Das Kreditrisiko der Kammer ist wesentlich von den individuellen Eigenschaften eines jeden Kunden beeinflusst. Es kann aber auch durch die Zahlungsausfälle auf dem Binnenmarkt, auf welchem die Kammer tätig ist, bedingt sein.

Die Wirtschaftstätigkeit der Kammer umfasst die Durchführung von Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Werbung, Beratungen und sonstiges. Dementsprechend wendet die DBIHK keine spezielle Kreditpolitik an.

Die Kammer hat keine Ansprüche auf zusätzliche Garantien bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen. Die Kammer rechnet eine Wertminderung ab, die die erwarteten Verluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Investitionen darstellt. Die Wertminderung besteht grundsätzlich aus einer Komponente, die Risikopositionen betrifft, die für sich gesehen bedeutsam sind, und aus einer gemeinsamen Komponente für Verluste für Gruppen ähnlicher Vermögenswerten hinsichtlich Verlusten, die entstanden, aber noch nicht identifiziert sind.

#### *Investitionen*

Die Kammer begrenzt ihre Kreditrisiken, indem sie nur in Bankeinlagen mit Fälligkeit bis 12 Monaten investiert.

#### *Garantien*

Die Rechnungslegungsmethoden der Kammer sehen keine Gewährung von Finanzbürgschaften vor.

### Liquiditätsrisiko

Die Kammer ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, wenn sie ihre Finanzverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Hinsichtlich des Liquiditätsmanagements wendet die Kammer ein Herangehen an, demgemäß, soweit möglich, immer hinreichende flüssige Mittel sichergestellt sind, damit die Kammer ihre Verpflichtungen unter normalen und außerordentlichen Bedingungen nachkommen kann, ohne dabei inakzeptable Verluste erleiden oder eine Beeinträchtigung des guten Rufs befürchten zu müssen. Die Finanzplanung der Kammer sorgt für die Sicherstellung ausreichender flüssigen Geldmittels auf Verlangen, damit die operativen Aufwendungen der Kammer für einen Zeitraum von 30 Tagen, darunter auch die Bedienung von Finanzverpflichtungen gewährleistet werden können. Diese Planung schließt den potentiellen Effekt außerordentlicher Umstände, die nicht vorgesehen werden können wie z.B. Naturkatastrophen, aus. Außerdem bekommt die Kammer eine Finanzierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologien der Bundesrepublik Deutschland.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen oder Preise von Kapitalinstrumenten auf die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kammer oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist die Steuerung und die Überwachung des Marktrisikos in den zulässigen Grenzen und gleichzeitig damit die Optimierung der Rückzahlbarkeit.

## 5. Finanzrisikomanagement (Fortsetzung)

### Währungsrisiko

Als Ganzes ist die Kammer keinem Währungsrisiko ausgesetzt, weil:

- Einkäufe von Hauptwaren und Materialien, die in der Wirtschaftstätigkeit der Kammer verwendet werden, in EUR denominated sind;
- die Auslandsfinanzierung auch in EUR denominated ist

### Zinsrisiko

Die Kammer nutzt keine bezogenen Mittel und ist keinem Zinsrisiko ausgesetzt.

### Kapitalmanagement

Das Ziel des Vorstandes der DBIHK ist, ein Gleichgewicht zwischen der Gewinnerzielung aus Geschäften der Wirtschaftstätigkeit und den Zielen der Kammer als eine nicht profitorientierte Mitgliedereinrichtung zu finden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Änderungen im Kapitalmanagementansatz der Kammer statt.

Die Kammer unterliegt keinen vertraglich oder gesetzlich auferlegten Kapitalanforderungen.

## 6. Einnahmen

Die Einnahmen der Kammer stammen aus nicht wirtschaftlicher und aus wirtschaftlicher Tätigkeit.

### 6.1 Einnahmen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit

Die Einnahmen aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit sind aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Sonstigen und sind in folgender Höhe:

TBGN	2019	2018
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	739	720
Einnahmen aus Finanzierung (Anhang 21)	1.429	907
Sonstige	5	6
Einnahmen aus Wertaufholung von wertberechtigten Forderungen	4	-
erstattete Finanzierung aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit aus Vorperioden	-	68
	<u>2.177</u>	<u>1.701</u>

### 6.2 Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit

Die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit sind als Ergebnis von organisierten und durchgeführten Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Sonstigen in folgender Höhe darzustellen:

TBGN	2019	2018
<b>Nettoerlöse aus Verkauf von Dienstleistungen, darunter:</b>	<b>2.029</b>	<b>1.321</b>
Veranstaltungen	233	115
Messen, Ausstellungen	885	563
Veröffentlichungen	325	250
Informations- und Beratungsdienstleistungen	448	254
Delegationen	41	63
Sonstige	97	76
	<u>2.029</u>	<u>1.321</u>

**7. Aufwendungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit**

Die Aufwendungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

<i>TBGN</i>	2019	2018
Materialaufwand	89	72
Aufwand für bezogene Leistungen	512	321
Aufwendungen für Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	81	68
Personalaufwand	823	837
Sonstige Aufwendungen	257	211
	<u>1.762</u>	<u>1.509</u>

**7.1 Materialaufwand für nicht wirtschaftliche Tätigkeit**

<i>TBGN</i>	2019	2018
Abonnement	5	5
Bürobedarf	69	58
Treibstoff und sonstige Materialien	15	9
	<u>89</u>	<u>72</u>

**7.2 Aufwand für bezogene Leistungen für nicht wirtschaftliche Tätigkeit**

<i>TBGN</i>	2019	2018
Büromiete	179	39
Kommunikationen (Telefon, Internet)	15	14
Aufwand für Veranstaltungen	65	56
Druckleistungen	10	10
Parkplätze, Steuer, Autoversicherungen	11	8
Postaufwand	6	5
Honorare	39	77
Wirtschaftsprüfung	4	4
Reinigung der Räumlichkeiten	8	15
Computerwartung	45	26
Reparaturen	33	-
Sonstige	97	67
	<u>512</u>	<u>321</u>

**7.3 Personalaufwand für nicht wirtschaftliche Tätigkeit**

<i>TBGN</i>	2019	2018
Löhne und Gehälter	765	782
Sozialabgaben	58	55
	<u>823</u>	<u>837</u>

**7.4 Sonstige Aufwendungen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit**

TBGN	2019	2018
Dienstreisen	65	76
Schulung und Weiterbildung	76	67
Bewirtungskosten	4	5
Steuer und Gebühren	6	4
Rentenrückstellungen	2	15
DIHK – Aufwendungen, entrichtet von DBIHK als Teil vom DIHK-Netz zu Lasten der gewährten Finanzierung	45	44
Wertberichtigung von Forderungen	52	-
Buchwert der verkauften Vermögensgegenständen	7	-
	<u>257</u>	<u>211</u>

**8. Aufwendungen für wirtschaftliche Tätigkeit**

**8.1 Materialaufwand für die wirtschaftliche Tätigkeit**

TBGN	2019	2018
Bürobedarf	3	9
	<u>3</u>	<u>9</u>

**8.2 Aufwand für bezogene Leistungen für wirtschaftliche Tätigkeit**

TBGN	2019	2018
Aufwand für Veranstaltungen	762	458
Druckleistungen	62	44
Postaufwand	8	7
Honorare	188	125
Wirtschaftsprüfung	3	4
Computerwartung	27	41
Beratungsleistungen	100	-
Sonstige	79	63
	<u>1.229</u>	<u>742</u>

**8.3 Personalaufwand für die wirtschaftliche Tätigkeit**

TBGN	2019	2018
Löhne und Gehälter	485	470
Sozialabgaben	54	48
	<u>539</u>	<u>518</u>

**8.4 Sonstige Aufwendungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit**

TBGN	2019	2018
Dienstreisen	28	19
Bewirtungskosten	4	4
Spenden	14	16
Rentenrückstellungen	2	14
Wertberichtigung von Forderungen	8	-
	<u>56</u>	<u>53</u>

9. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

9.1 Finanzerträge und Finanzaufwendungen aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit

TBGN	2019	2018
<b>Finanzerträge, darunter:</b>	-	2
Wertaufholung von wertberechtigten Forderungen	-	2
<b>Finanzaufwendungen, darunter:</b>	9	39
Wertberichtigung von Forderungen	-	32
Wechselkursverluste	2	2
Bankgebühren	7	5
<b>Finanzerträge – Finanzaufwendungen</b>	<b>(9)</b>	<b>(37)</b>

9.2 Finanzerträge und Finanzaufwendungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit

TBGN	2019	2018
<b>Finanzaufwendungen, darunter:</b>	8	8
Wertberichtigung von Forderungen	-	3
Negative Währungskursdifferenzen	2	1
Bankgebühren	6	4
<b>Finanzerträge – Finanzaufwendungen</b>	<b>(8)</b>	<b>(8)</b>

10. Steueraufwendungen

Der Gewinnsteueraufwand für die zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018 endenden Geschäftsjahre setzt sich wie folgt zusammen:

*Gewinn- und Verlustrechnung*

TBGN	2019	2018
Aufwand für laufende Gewinnsteuer	21	2
Aufwand/Ertrag aus latente Steuer	(1)	(1)
Aufwand für Gewinnsteuer, laut der Gewinn- und Verlustrechnung	20	1

Der angewendete Steuersatz der Gewinnsteuer für 2019 beträgt 10% (2018: 10%).

Die temporären Differenzen und die damit verbundenen latenten Steuer zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018 sind wie folgt:

	Bilanz			
	Temporäre Differenzen		Latente Steuer	
	2019	2018	2019	2018
	TBGN	TBGN	TBGN	TBGN
<i>Abzugsfähige temporäre Differenzen und latente Steueransprüche</i>				
Nicht benutzter Urlaub des Personals	42	39	4	4
Verpflichtung zur Auszahlung von Leistungen an Personal bei Pensionierung	35	34	4	3
Wertberichtigung von Forderungen	10	5	1	1
			9	8
latente Steueransprüche, netto			9	8

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
 ANHANG ZUM FINANZBERICHT  
 31.DEZEMBER 2019

Die Entwicklung der latenten Steuer ist wie folgt darzustellen:

TBGN	2019	2018
1. zum Anfang der Periode	8	7
2. in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode erfasst	1	1
3. zu Ende der Periode (1+2)	<u>9</u>	<u>8</u>

11. **Sachanlagen**

TBGN

	Anlagen und sonstige, darunter:			Summe
	Transport- mitteln	Computer- Computer- Ausstattung	Sonstige	
<b>Selbstkostenwert</b>				
Stand zum 1.Januar 2018	91	153	106	350
Zugänge	-	17	42	59
Abgänge	-	(13)	(1)	(14)
Stand zum 31.Dezember 2018	<u>91</u>	<u>157</u>	<u>147</u>	<u>395</u>
Stand zum 1.Januar 2019	91	157	147	395
Zugänge	-	101	238	339
Abgänge	-	(12)	(68)	(80)
Stand zum 31.Dezember 2019	<u>91</u>	<u>246</u>	<u>317</u>	<u>654</u>
<b>Abschreibungen</b>				
Stand zum 1. Januar 2018	(23)	(119)	(80)	(222)
Abschreibungen für das Jahr	(22)	(28)	(6)	(56)
Abgänge	-	13	-	13
Stand zum 31.Dezember 2018	<u>(45)</u>	<u>(134)</u>	<u>(86)</u>	<u>(265)</u>
Stand zum 1.Januar 2019	(45)	(134)	(86)	(265)
Abschreibungen für das Jahr	(23)	(31)	(27)	(81)
Abgänge	-	12	62	74
Stand zum 31.Dezember 2019	<u>(68)</u>	<u>(153)</u>	<u>(51)</u>	<u>(272)</u>
<b>Bilanzwert</b>				
zum 1.Januar 2018	<u>68</u>	<u>34</u>	<u>26</u>	<u>128</u>
zum 31.Januar 2018	<u>46</u>	<u>23</u>	<u>61</u>	<u>130</u>
zum 1.Januar 2019	<u>46</u>	<u>23</u>	<u>61</u>	<u>130</u>
zum 31.Januar 2019	<u>23</u>	<u>93</u>	<u>266</u>	<u>382</u>

**Sonstige Angaben**

Die Kammer hat ermittelt, dass kein Hinweis auf Verminderung der Sachanlagen zum 31.12.2019 besteht; infolgedessen wurde in dem Finanzbericht kein Wertminderungsverlust erfasst.

Die Kammer hat keine mit Einschränkungen des Eigentumsrechts belasteten Sachanlagen. Die Kammer hat keine vorübergehend außer Betrieb gesetzten Sachanlagen. Die Kammer hat keine Sachanlagen nach Verträgen über finanzielles oder operatives Leasing zur Verfügung gestellt. Die Kammer hat keine Sachanlagen laut Finanzleasingverträgen erhalten.

Der Berichtswert der vollständig abgeschriebenen Sachanlagen beträgt 128 TBGN und besteht aus Computer und sonstige.

**12. Immaterielle Vermögenswerte**

<i>TBGN</i>	Software	Anzahlungen und immaterielle Vermögensgegen- stände in Bau	Summe
<i>Selbstkostenwert</i>			
Stand zum 1.Januar 2018	63	-	63
Zugänge	-	44	44
Abgänge	-	-	-
Stand zum 31.Dezember 2018	63	44	107
Stand zum 1.Januar 2019	63	44	107
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	(44)	(44)
Stand zum 31.Dezember 2019	63	-	63
<i>Abschreibungen und Verluste aus Abwertungen</i>			
Stand zum 1. Januar 2018	(51)	-	(51)
Abschreibungen für das Jahr	(12)	-	(12)
Abgänge	-	-	-
Stand zum 31.Dezember 2018	(63)	-	(63)
Stand zum 1. Januar 2019	(51)	-	(51)
Abschreibungen für das Jahr	(12)	-	(12)
Abgänge	-	-	-
Stand zum 31.Dezember 2019	(63)	-	(63)
<i>Bilanzwert</i>			
zum 1.Januar 2018	12	-	12
zum 31.Januar 2018	-	44	44
zum 1.Januar 2019	-	44	44
zum 31.Januar 2019	-	-	-

***Sonstige Angaben***

Die Kammer hat ermittelt, dass kein Hinweis auf Verminderung der immateriellen Vermögenswerte zum 31.12.2019 besteht; infolgedessen wurde in dem Finanzbericht kein Wertminderungsverlust erfasst.

Die Kammer hat keine mit Einschränkungen des Eigentumsrechts belasteten immateriellen Vermögenswerte und keine vorübergehend außer Betrieb gesetzten immateriellen Vermögenswerte.

Der Berichtswert der vollständig abgeschriebenen immateriellen Vermögenswerte beträgt 63 TBGN.

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
 ANHANG ZUM FINANZBERICHT  
 31.DEZEMBER 2019

13. Forderungen

TBGN

	31.Dezember 2019	31.Dezember 2018
<i>laufend, bis zu 1 Jahr</i>		
Forderungen an Kunden und Lieferanten, netto, darunter:	65	77
- Forderungen an Kunden und Lieferanten, brutto	262	218
- Kumulierte Wertberichtigung aus zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen	(197)	(141)
Sonstige Forderungen, darunter:	67	87
überbezahlte Körperschaftssteuer	-	8
Sonstige Steuerforderungen	15	15
Gewährte Einlagen	38	38
Sonstige Forderungen	14	26
	<u>132</u>	<u>164</u>

Die Entwicklung der kumulierten Wertberichtigungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Kundenforderungen ist wie folgt:

TBGN

	2019	2018
<b>am 1.Januar</b>	141	108
erfasst (Anhang 7.4. und 8.4.)	60	35
Rückerstattete Wertaufholung (Anhang 6.1.)	(4)	(2)
<b>am 31.Dezember</b>	<u>197</u>	<u>141</u>

14. Investitionen in Bankeinlagen

TBGN

	31.Dezember 2019	31.Dezember 2018
Laufende Investitionen in Bankeinlagen	-	2,121
	<u>-</u>	<u>2,121</u>

Als Investitionen in Bankeinlagen gibt die Kammer Einlagen an, die eine ursprüngliche Fälligkeit länger als drei Monate haben.

15. Geldmittel

TBGN

	31.Dezember 2019	31.Dezember 2018
Kassenbestand	14	15
Bankguthaben	2.986	645
Insgesamt Geldmittel lt. Bilanz	<u>3.000</u>	<u>660</u>
Geldmittel in der Geldflussrechnung	<u>3.000</u>	<u>660</u>

Im Sinne der Geldflussrechnung setzen sich die Geldmittel aus der o.g. Geldmittel und Geldmitteläquivalente zusammen.

16. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen das laufende und kumulierte Ergebnis der Kammer aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit in Höhe von 1.574 TBGN zum 31.Dezember 2019 (2018: 1.168 TBGN).

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
 ANHANG ZUM FINANZBERICHT  
 31.DEZEMBER 2019

17. Verbindlichkeiten

TBGN

*Laufende Verbindlichkeiten – bis zu 1 Jahr*

	31.Dezember 2019	31.Dezember 2018
Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten	22	21
Sonstige Verbindlichkeiten, darunter:	94	69
Verbindlichkeiten ggü. dem Personal	68	62
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherer	2	2
Steuerverbindlichkeiten	20	5
Sonstige	4	-
	<u>116</u>	<u>90</u>

18. Finanzinstrumente

**Kreditrisiko**

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Kreditrisiko dar.  
 Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag ist wie folgt darzustellen:

TBGN	31.Dezember 2019	31.Dezember 2018
Forderungen an Kunden	65	77
Sonstige Forderungen	52	64
Investitionen in Bankeinlagen	-	2.121
Geldmittel und Geldäquivalente	3.000	645
	<u>3.117</u>	<u>2.907</u>

**Liquiditätsrisiko**

Nachstehend sind die vertragsmäßigen Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten angegeben, darunter die erwarteten Zinszahlungen, indem eine Auswirkung der Vertragsverpflichtungen aus gegenseitiger Verrechnung ausgeschlossen ist:

**31.Dezember 2018**

TBGN

	Buchwert	vertrags- mäßige Geldflüsse	bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten	21	21	21	-	-	-	-
	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>

**31.Dezember 2019**

TBGN

	Buchwert	vertrags- mäßige Geldflüsse	bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten	22	22	22	-	-	-	-
	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>

18. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

**Währungsrisiko**

**Exposition auf Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko für die Kammer ist sehr niedrig, da die Einnahmen aus Dienstleistungen auf dem Binnenmarkt erzielt werden und ganz in BGN denominiert werden

Die der Kammer gewährten Finanzierungen sind in EUR denominiert.

**Sensibilitätsanalyse**

Eine Sensibilitätsanalyse hinsichtlich einer Änderung des Wechselkurses der bulgarischen Währung (BGN) oder EUR gegenüber anderen Fremdwährungen würde wegen der oben genannten Umstände keine Auswirkung auf das Finanzergebnis haben.

**Zinsrisiko**

Zum Bilanzstichtag ist der Bilanzwert der Zinsfinanzinstrumente der Kammer in folgender Höhe:

<i>TBGN</i>	31.Dezember 2019	31.Dezember 2018
<i>Instrumente mit festen Zinssätzen</i>		
finanzielle Vermögenswerte	-	2.121
finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
	<u>-</u>	<u>2.121</u>
<i>Instrumente mit variablen Zinssätzen</i>		
finanzielle Vermögenswerte	2.986	645
finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
	<u>2.986</u>	<u>645</u>

19. Operating-Leasingverhältnisse

**Leasing als Mieter**

Die Zahlungen zum Operating-Leasing sind wie folgt zahlbar:

<i>TBGN</i>	31.Dezember 2019	31.Dezember 2018
unter 1 Jahr	280	280
von 1 bis 5 Jahren	839	1.119
	<u>1.119</u>	<u>1.399</u>

Die Kammer hat einen Mietvertrag über Arbeitsräumlichkeiten und Parkplätze, die sich in Sofia befinden, mit einem Termin von 01.01.2019 bis 01.01.2024 abgeschlossen.

20. Abfindungen bei Pensionierung

Die Rückstellung für die Abfindung bei Pensionierung zum 31. Dezember 2019 beträgt 67 TBGN (2018: 64 TBGN). Die erwarteten Summen zum 31. Dezember 2019 und die angerechneten Aufwendungen sind auf der Grundlage folgender Annahmen ermittelt:

- Diskontfaktor: 0,00%.
- Erwartete Erhöhung der Löhne und Gehälter: 3%;
- Datum für Pensionierung: gemäß vereinbarter Beschäftigungsdauer und Alter

DEUTSCH-BULGARISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
 ANHANG ZUM FINANZBERICHT  
 31.DEZEMBER 2019

20. Abfindungen bei Pensionierung (Fortsetzung)

Netto-Verbindlichkeiten für Auszahlungen beim Pensionieren, in der Bilanz angesetzt

TBGN	31.Dezember	31.Dezember
	2019	2018
Barwert der Verbindlichkeiten zum 1. Januar	64	35
Ausgaben, erfolgswirksam erfasst	3	29
Barwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	<u>67</u>	<u>64</u>

TBGN	31.Dezember	31.Dezember
	2019	2018
Langfristige Verbindlichkeiten	<u>67</u>	<u>64</u>
	<u>67</u>	<u>64</u>

21. Finanzierung

Der Bruttobetrag der Finanzierung im Jahr 2019 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland beträgt 1.018 TBGN. Auf Basis des Verhältnisses zwischen gewährter Finanzierung und geleisteter Gesamtaufwand wurde ein Betrag der Finanzierung für 2019 in Höhe von 39 TBGN ermittelt, der an DIHK einer Erstattung unterliegen wird. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich der noch nicht erstattete Betrag auf 41 TBGN.

TBGN	31.Dezember	31.Dezember
	2019	2018
<b>Einnahmen aus Finanzierung</b>		
Finanzierung DIHK	978	527
gezielte Zuwendungen GTAI	53	53
Finanzierung aus anderen Quellen	19	19
Finanzierung DIHK nach anderen Projekten	293	282
Finanzierung nach anderen Projekten	86	26
	<u>1.429</u>	<u>907</u>

TBGN	31.Dezember	31.Dezember
	2019	2018
<b>Finanzierung - Bilanz</b>		
Verbindlichkeiten in Bezug auf erhaltene Zuwendungen	<u>41</u>	<u>25</u>
	<u>41</u>	<u>25</u>

22. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und buchhalterische Fehler

Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Korrektur von Fehlern aus Vorjahren vorgenommen. Sie stellen wenig ausgewiesenen Einnahmen aus Finanzierung durch DIHK für 2018 in Höhe von 28 TBGN und mehr ausgewiesenen Einnahmen aus Finanzierung nach anderen Projekten für 2017 in Höhe von 4 TBGN dar. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Nationalen Rechnungslegungsstandards 8 sind die Vergleichsinformationen für die Vorperiode im Jahresfinanzbericht angepasst:

- In der Bilanz führt die Korrektur des Fehlers zu einer Erhöhung des Saldos der Rückstellungen um 24 TBGN und dementsprechend zu einer Verringerung der Verbindlichkeiten aus Finanzierung um 24 TBGN zum 31.12.2018.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit für 2018 führt die Korrektur zu einer Erhöhung der Erträge aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit um 28 TBGN und dementsprechend zu einer Erhöhung des Gewinns aus nicht wirtschaftlicher Tätigkeit und des Gesamtergebnisses für 2018 um 28 TBGN.

**23. Bekanntmachung der verbundenen Unternehmen**

Die Geschäftsführung der DBIHK hat beschlossen, die Geschäfte mit verbundenen Unternehmen laut Rechnungslegungsstandard 24 nicht bekanntzumachen, da sie der Meinung ist, dass eine solche Information für die Gesellschaft vertraulich ist und ihre Bekanntmachung zur Feststellung der Vergütungen bestimmter Personen führen könnte.

**24. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Auf Vorschlag der Regierung hat das bulgarische Parlament wegen der Coronavirus-Epidemie am 13.03.2020 den Ausnahmezustand ausgerufen.

Geschäftsinitiativen und -treffen, Messen, Veranstaltungen und Reisen werden abgesagt, Mitarbeiter arbeiten von Zuhause oder haben flexible Arbeitszeiten und bei Notwendigkeit werden unter Quarantäne gestellt. Es werden strenge Maßnahmen eingeführt. Diese Beschränkungen führen zu einer Störung der normalen Wirtschaftstätigkeit der AHK Bulgarien.

Aufgrund der unvorhersehbaren Dynamik von COVID-19 ist es derzeit schwierig und praktisch unmöglich, eine Bewertung des Umfangs und der Auswirkungen auf die Tätigkeit der AHK Bulgarien vorzunehmen.